## Bekanntmachung

 „**Planfeststellung für das Bauvorhaben „Neu- und Ausbau des 2. Bauabschnittes der**

 **K 9281 einschließlich Brückenbauwerk über die Spreeaue“**

- 1. Tektur –

Das Landratsamt Bautzen hat für das o. g. Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt. Der Plan, welcher im Zeitraum vom 3. April 2018 bis 3. Mai 2018 ausgelegen hat, wurde geändert. Für das Vorhaben, für das vor dem 16. Mai 2017 ein Verfahren zur Unterrichtung über voraussichtlich beizubringende Unterlagen eingeleitet wurde, besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung vom 5. Mai 2017 (UVPG a. F.).

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen Spreewitz, Neustadt, Zerre der Gemeinde Spreetal und Cunnersdorf der Stadt Kamenz beansprucht.

Anlass, Zweck und Art der 1. Planänderung ergeben sich aus dem Erläuterungsbericht und den sonstigen Planunterlagen. Die Änderungen wurden im Wesentlichen notwendig wegen

- Fortschreibung der Verkehrsplanerischen/-technischen Untersuchung auf Basis der Landesverkehrsprognose 2030

- Fortschreibung der Immissionstechnischen Untersuchung auf Basis der Landesverkehrsprognose 2030

- Neuermittlung der Belastungsklassen für den Straßenbau

- Neuordnung der Waldzufahrten und Grunderwerb von Restflächen

- Verlängerung des Gehwegs von Neustadt bis zur „Alten Mühle“

- Anhebung des Fahrbahnhochpunktes für die Anbindung der Siedlung Spreewitz-Ausbau auf Höhe der geplanten Deichkrone

- Ergänzung der Umweltverträglichkeitsstudie

- Änderung des Fachbeitrages Waldumwandlung

- Aufnahme der Selektiven Pflanzenkartierung

- Aufnahme der FFH-Vorprüfung „Cunnersdorfer Teiche“

Die 1. Planänderung bewirkt Änderungen bei den Betroffenheiten bei der Grundstücksinanspruchnahme.

Die 1. Planänderung betrifft insbesondere folgende Unterlagen:

|  |  |
| --- | --- |
| **Nr. der Unterlage** | **Bezeichnung der Unterlage** |
| **1**  Seite 1 – 155 Anlage 1 | **Erläuterungsbericht**Tabellarischer Variantenvergleich |
| **2** Blatt 1 | **Übersichtskarte** |
| **3**  Blatt 1A Blatt 2 | **Übersichtslageplan**Trassenplan Varianten 1ABC |
| **4** | **Übersichtshöhenplan** |
| **5**  Blatt 1A – 7A Blatt 8A | **Lageplan**Lageplan Ortslage Neustadt |
| **6**  Blatt 1 – 7 Blatt 8A | **Höhenplan**Anschluss Spreewitz-Ausbau |
| **7**  Blatt 1A, 2A Blatt 3A, 4A | **Lageplan der Immissionsschutzmaßnahmen**Rasterlärmkarte Tag-Nacht |
| **9** 9.1 Blatt 1A – 5A9.2 Blatt 1A – 8A, Blatt 9, 10, 11A, 12A, 13-15, 16A-18A, 19, 20, 21A-23A9.3 Seite 1 – 1459.4 Blatt 1 | **Landschaftspflegerische Maßnahmen**MaßnahmenübersichtsplanMaßnahmenplanMaßnahmenblätterTabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation |
| **10** Blatt 1A – 7A Blatt 8A Blatt 9A – 15A Blatt 21A Seite 1 – 30 | **Grunderwerb**GrunderwerbsplanGrunderwerbsplan Ortslage NeustadtGrunderwerbsplan externe Maßnahmen (Blatt 12 entfällt)Grunderwerbsplan (Cunnersdorfer Teiche)Grunderwerbsverzeichnis  |
| **11** Seite 1 - 87 | **Regelungsverzeichnis** |
| **14** Blatt 1A, 2A, 3, 4 Anlage 1A | **Straßenquerschnitt**Ermittlung der Belastungsklassen |
| **15** Blatt 1 | **Bauwerksskizze** |
| **16** Blatt 2 | **Sonstige Pläne**Kreuzungsplan BÜ 2 (Bahnübergang DB Netz AG) |
| **17**17.117.2 | **Immissionsschutztechnische Untersuchungen**Ergebnisse schalltechnischer Untersuchungen – ErläuterungenErgebnisse schalltechnischer Untersuchungen – Berechnungen |
| **18**18.1 Seite 1 – 1018.2 Seite 1 – 618.3 Seite 1 – 218.4 Seite 1 - 918.5 Seite 1 - 34 | **Wassertechnische Untersuchungen**Wassertechnische Erläuterungen und Anlage 1AbflussermittlungBemessung VersickerungsbeckenBemessung VersickerungsmuldenWasserrechtliche Angaben zu LBP-Maßnahmen |
| **19** | **Umweltfachliche Untersuchungen** |
| **21** Seite 1 - 60 | **Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie** |
| **22** | **Verkehrsqualität**Verkehrsplanerische/-technische Untersuchung(Prognose 2030) |

Diese Bekanntmachung und die geänderten Planunterlagen werden auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter <http://www.lds.sachsen.de/bekanntmachungen>, Rubrik - Infrastruktur – Kreisstraßen – veröffentlicht.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und der nach § 19 Abs. 2 UVPG auszulegenden geänderten Planunterlagen ist zusätzlich über das zentrale Internetportal <https://www.uvp-verbund.de> zugänglich.

Die Änderungen in den Planunterlagen sind mit der Farbe „rot“ kenntlich gemacht.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen im dargestellten Umfang) liegt in der Zeit

**vom 19. April 2021 bis 18. Mai 2021**

**in der Stadtverwaltung Kamenz, Markt 1, 01917 Kamenz**

und

**in der Gemeindeverwaltung Spreetal, Ratssaal, Spremberger Str. 25, 02979 Spreetal/OT Burgneudorf**

während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

**Da der öffentliche Besucherverkehr der Stadtverwaltung Kamenz und der Gemeindeverwaltung Spreetal aufgrund der aktuellen Lage durch den Coronavirus eingeschränkt ist, bitten wir Sie sich**

* **bei der *Stadtverwaltung Kamenz unter der Telefonnummer 03578/379-0* und**
* **bei der *Gemeindeverwaltung Spreetal unter der Telefonnumer 035727/520 11***

**einen Termin für die Einsichtnahme in die Unterlagen zu vereinbaren.**

**Beim Betreten der Verwaltungsgebäude ist zwingend eine „Mund-Nasen-Bedeckung“ zu tragen.**

1. Jeder kann bis spätestens einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **18. Juni 2021,** bei der Landesdirektion Sachsen, 09105 Chemnitz (Postfachanschrift), bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden oder bei der oben genannten Stadtverwaltung bzw. Gemeindeverwaltung Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben bzw. sich äußern. Einwendungen können auch elektronisch, aber nur mit einer qualifizierten elektronischen Signatur unter der E-Mail-Adresse post@lds.sachsen.de erhoben werden. Einwendungen, die nur elektronisch übermittelt werden (z. B. „einfache“ E-Mail ohne qualifizierte Signatur), sind grundsätzlich unwirksam. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen im Planfeststellungsverfahren ausgeschlossen (§ 73 Absatz 4 Satz 3 VwVfG in Verbindung mit § 1 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsgesetzes für den Freistaat Sachsen [SächsVwVfZG] und § 7 Absatz 4 des Gesetzes über ergänzende Vorschriften zu Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten nach der EG-Richtlinie 2003/35/EG [UmwRG]). Der Einwendungsausschluss beschränkt sich auf das Verwaltungsverfahren. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 39 Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG.

3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 39 Abs. 4 SächsStrG). Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben, Äußerungen vorgebracht oder Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Bei gleichförmigen Einwendungen gilt diese Regelung für den Vertreter (§ 17 VwVfG).

 Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Äußerungen, Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 24 SächsStrG und die Veränderungssperre nach § 40 SächsStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 40 Abs. 1 Satz 3 SächsStrG).

8. Die Einsichtnahme in die ausgelegten Unterlagen ist eine „Einsichtnahme in Unterlagen, die nach den geltenden Vorschriften auszulegen oder niederzulegen sind“ (§ 2b Satz 1 Nr. 9 Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO). Die Einsichtnahme stellt daher einen triftigen Grund zum Verlassen der Unterkunft dar.

Bei der Abgabe von Stellungnahmen und Äußerungen oder der Erhebung von Einwendungen seitens der Beteiligten werden zum Zwecke der Durchführung dieses Planfeststellungsverfahrens Daten erhoben. Diese Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Die entsprechenden datenschutzrechtlichen Informationen nach Art. 13 Abs. 1 und 2 sowie Art. 14 Abs. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind unter <https://www.lds.sachsen.de/Datenschutz> einsehbar.

Ort, den ………….

Name (Amtsbezeichnung): ……………………………………

im Auftrag der Landesdirektion Sachsen